



Nicht jeder hat Freude an Malen oder Basteln – Zwang ist nicht die Lösung.

Wer sich nicht wehren kann, wird beschäftigt

von Margarete Stöcker

Immer wieder höre ich in den Fortbildungen, dass der Auftrag bestehen würde, alle Bewohner einer stationären Pflegeeinrichtung zu beschäftigen. Einzelbetreuungen und/oder Gruppenangebote am Vormittag, nach dem Mittagsschlaf und falls möglich noch in einem Nachtcafé. Bei der Frage, wer denn so etwas verlange, kommt in der Regel die Antwort: Unsere Leitung; der MDK (Medizinischer Dienst der Krankenversicherung) würde dies prüfen. Alle Bewohner müssen teilnehmen. Ist das so?

Grundsätzlich haben alle Bewohner ein Recht auf ein vielfältiges, biografieorientiertes Angebot.

Zieht ein pflegebedürftiger Mensch in eine Einrichtung der stationären Pflege, soll er dort ein neues Zuhause finden. Nicht nur die pflegerische Versorgung ist individuell zu gestalten, sondern selbstverständlich auch Beschäftigungsangebote. Biografieorientiert ist hier das Schlagwort. Biografieorientiert bedeutet individuell nach seinem Bedarf und seinen Bedürfnissen.

Aber was heißt dies überhaupt?

Biografie ist kein Lebenslauf nach Zahlen, Daten, Fakten, sondern es sind die Geschichten, die das Leben schreibt. Ereignisse, die mich als Mensch ausmachen. Somit auch meine Ecken und Kanten mit all den Ritualen des täglichen Lebens.

Es ist entscheidend zu wissen, dass der Kaffee schwarz getrunken wird und nicht, warum er schwarz getrunken wird.

- Nur weil ich als Schüler im Musikunterricht Blockflöte gespielt habe, heißt dies noch lange nicht, dass ich dies im Alter gut finde. Vielleicht wurde ich zu vielen Aktivitäten mehr oder weniger gezwungen.
- Nur weil ich Hausfrau war und für viele Familienmitglieder gekocht habe, heißt dies noch lange nicht, dass ich im Alter gerne koche oder - wie oft vermutet wird - gerne Kartoffeln schäle.
- Nur weil ich früher immer früh aufgestanden bin, heißt dies noch lange nicht, dass ich um 7.00 Uhr geweckt werden möchte.

Diese Informationen sind beim Strukturmodell über die SIS® in den jeweiligen Themenfeldern erfasst und bei der „Fördernden Prozesspflege“ über Biografiebogen zu erfassen. Diese Biografiearbeit dient dazu, Informationen festzuhalten, die für die Gegenwart und für eine mögliche Zukunft entscheidend sind.

Aufbauend auf Vorlieben und Interessen sollte ein abgestimmtes und mit den Bewohnern besprochenes Angebotsprogramm erstellt werden.

Das Beschäftigungskonzept einer Einrichtung hat sich den Bewohnern anzu-

passen und nicht die Bewohner dem Konzept.

Nun haben wir den viel und immer wiederkehrenden diskutierten Fall, dass ein Bewohner nicht an Angeboten teilnehmen möchte. Er lehnt ab. Was ist zu tun? Was ist zu dokumentieren?

Bitte trennen Sie grundsätzlich bei der Dokumentation die Beobachtung von der Interpretation! Was sagt der Bewohner? Wie verhält er sich?

Der Bewohner äußert: „Lassen Sie mich doch in Ruhe. Ich habe keine Lust!“ Dies ist zu akzeptieren und wortwörtlich im Bericht zu dokumentieren.

Leider sind die Aussagen nicht immer so eindeutig, auch hat eine Ablehnung nicht immer etwas mit fehlender Lust zu tun. Lehnt ein Bewohner Aktivitäten ab, ist es eine grundsätzliche professionelle Aufgabe zu eruieren, welche Gründe sich dahinter verbergen.

Überlegen Sie kurz, welche das sein können?

- Angst vor Blamage/Scham
 - Fragen können nicht beantwortet werden,
 - Bedingt durch einen Tremor können Handlungen nicht durchgeführt werden
 - Toilettengänge, die nicht durchgeführt werden können
 - Umgebung wird nicht als vertraut empfunden
 - Personal oder andere Menschen werden nicht erkannt
 - Andere Bewohner rufen, schreien
 - Und vieles mehr
- Ärger durch
 - Störungen
 - Der Bewohner hat schon mehrmals gesagt, er möchte nicht teilnehmen
 - Und vieles mehr
- Uhrzeit ist nicht stimmig
- Angebote passen nicht zum Bewohner
- Müdigkeit
 - Medikamentengabe/Uhrzeiten sind nicht passend
 - Uhrzeit der Beschäftigung ist zu früh/zu spät
 - Der Blutdruck ist zu niedrig

- Langeweile – Unterforderung/Überforderung
- Und vieles mehr

Nach dem Erkennen der Einflussfaktoren gilt es diese zu berücksichtigen und nach Möglichkeit zu beseitigen bzw. anzupassen. Also vor der Beschäftigung einen Toilettengang anzubieten. Andere Uhrzeiten für das Angebot wählen, andere Angebote und vieles mehr.

Betrachten Sie diese Sammlung der Möglichkeiten wie einen Trichter.

In diesen Trichter kommen alle Einflussfaktoren der Ablehnung und am Ende kommt dabei heraus, ob und warum der Bewohner nicht mitmachen möchte.

Der Bewohner möchte nicht, dann ist dies zu akzeptieren und wird in seine individuelle Planung so aufgenommen!

Was sagt der MDK/MDS dazu?

In der Prüfanleitung zum Erhebungsbogen zur Prüfung der Qualität nach den §§ 114 ff. SGB XI in der stationären Pflege finden Sie unter Punkt 8 die folgenden Fragen zur Betreuung:

8.1 Werden Leistungen der Betreuung angeboten?

- a. Werden im Rahmen der Betreuung Gruppenangebote gemacht?
- b. Werden im Rahmen der Betreuung Angebote für Bewohner gemacht, die nicht an Gruppenangeboten teilnehmen können?
- c. Gibt es Aktivitäten zur Kontaktaufnahme/Kontaktpflege mit dem örtlichen Gemeinwesen?
- d. Gibt es Maßnahmen zur Förderung der Kontaktpflege zu den Angehörigen?

Ausfüllanleitung zu 8.1a:

Das Kriterium ist erfüllt, wenn die stationäre Pflegeeinrichtung Gruppenangebote konzeptionell plant und regelmäßig anbietet; regelmäßig bedeutet an mindestens fünf von sieben Wochentagen.

Der Nachweis dieses Kriteriums wird anhand von Plänen zu Gruppenangeboten der letzten drei Monate erbracht.

Ausfüllanleitung zu 8.1b:

Das Kriterium ist erfüllt, wenn die stationäre Pflegeeinrichtung für Bewohner, die

aufgrund kognitiver Defizite, Einschränkungen in der Mobilität oder anderer Handicaps nicht an Gruppenangeboten teilnehmen können, an mindestens drei von sieben Tagen Angebote für diese Bewohnergruppe plant und anbietet. Dies wird anhand der Konzeption und der Angebotsplanung überprüft. Es ist nicht ausreichend, nur persönliche Gedenktage zu berücksichtigen und Unterstützung bei persönlichen Anliegen zu geben.

Ausfüllanleitung zu 8.1c:

Die Frage ist mit „Ja“ zu beantworten, wenn die stationäre Pflegeeinrichtung regelmäßige und geplante Kontakte zu Vereinen, Kirchengemeinden und Organisationen im Ort pflegt, die dem Ziel dienen, für die Bewohner mehr soziale Kontakte herzustellen und ihnen eine Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft innerhalb und außerhalb der stationären Pflegeeinrichtung zu ermöglichen.

Ausfüllanleitung zu 8.1d:

Das Kriterium ist erfüllt, wenn die stationäre Pflegeeinrichtung die Kontaktpflege zu Angehörigen und Bezugspersonen plant und diese regelmäßig in die Betreuung, Versorgung und Pflege der Bewohner einbezieht bzw. einzubeziehen versucht.

Das bedeutet in der Praxis

Der Nachweis wird durch die Konzeption sowie durch andere geeignete Nachweise (z. B. durch Einladungsschreiben, Aushänge, Informationsschreiben) erbracht. Sofern Zweifel an der Beurteilung des Kriteriums bestehen, werden ergänzende Informationen des Pflegepersonals eingeholt. Nirgendwo steht, dass Bewohner teilnehmen müssen! Angebote bedeuten, der Empfänger erhält eine Wahlmöglichkeit!

8.2 Werden diese Angebote den Bewohnern in geeigneter Weise zur Kenntnis gebracht?

Erläuterung zur Prüffrage 8.2:

Die Form der Information ist individuell auf den Bewohner abzustimmen. Geeignete Formen sind u. a. Aushang, persönliche Information, Hauszeitung, sonstige Informationssysteme.

Praxishinweis

Selbstverständlich müssen Bewohner informiert sein und eingeladen werden. Es gibt Menschen die auch mal gerne zwei-/dreimal eingeladen werden möchten, jedoch nicht bei Ablehnung trotzdem immer wieder gefragt werden. Das kann eine Ablehnung noch verstärken.

8.3 Sind die Angebote der Betreuung auf die Bewohnergruppen und deren Bedürfnisse ausgerichtet?

Ausfüllanleitung zu 8.3:

Die Frage ist mit „Ja“ zu beantworten, wenn die Angebote der Betreuung auf die Bewohnergruppen und deren Bedürfnisse und Fähigkeiten ausgerichtet sind, z. B. zielgruppenspezifische Angebote für besondere Personengruppen (z. B. kultur-, religions-, geschlechts-, altersspezifisch).

Praxishinweis

Das Kriterium wird anhand einer entsprechenden Konzeption, die differenzierte Angebote für unterschiedliche Zielgruppen enthält, geprüft. Sofern Zweifel an der Beurteilung des Kriteriums bestehen, werden ergänzend das Pflegepersonal und die Bewohner befragt. Wie bereits beschrieben: Die Angebote müssen sich den Bedürfnissen und dem Bedarf der Bewohner anpassen!

8.4 Wird die Betreuung durch fest angestellte Mitarbeiter koordiniert?

Erläuterung zur Prüffrage 8.4:

Die Frage ist mit „Ja“ zu beantworten, wenn mindestens die Koordination der Betreuung durch fest angestellte Mitarbeiter erfolgt.

Praxishinweis

Dadurch sind die Mitarbeiter den Bewohnern bekannt und vertraut. Eine vertraute Beziehung kann dazu führen, dass Bewohner eher an Veranstaltungen teilnehmen.

8.9 Wird die Eingewöhnung der Bewohner in die stationäre Pflegeeinrichtung systematisch begleitet?

- Gibt es Hilfestellung zur Eingewöhnung in die stationäre Pflegeeinrichtung?
- Erfolgt eine regelhafte Überprüfung und ggf. Anpassung der Angebote zur Eingewöhnung durch die stationäre Pflegeeinrichtung?

Ausfüllanleitung zu 8.9a:

Hilfestellungen zur Eingewöhnung sind z. B. Bezugspersonen, Unterstützung bei der Orientierung, Integrationsgespräch nach 6 Wochen.



Nur, weil man in einer Senioreneinrichtung lebt, bleibt man selbstbestimmt und muss Wahlmöglichkeiten haben.

Das Kriterium ist erfüllt, wenn die stationäre Pflegeeinrichtung eine Konzeption mit systematischen Hilfen für die Eingewöhnung hat und diese nachweislich umsetzt.

Ausfüllanleitung zu 8.9b:

Die Frage ist mit „Ja“ zu beantworten, wenn die Eingewöhnungsphase in Bezug auf den einzelnen Bewohner ausgewertet wird und erkennbar ist, dass ggf. notwendige Veränderungen realisiert worden sind bzw. realisiert werden sollen. Die Prüfung erfolgt anhand konzeptioneller Aussagen. Sofern Zweifel an der Beurteilung des Kriteriums bestehen, werden ergänzend das Pflegepersonal und die Bewohner befragt.

Praxishinweis

Ein wichtiger und entscheidender Punkt, dessen Weiche schon beim Erstgespräch gestellt wird. Der Bewohner hat zum Einzug schon viele Herausforderungen zu bewältigen. Stellen Sie sich einmal kurz vor, wie es Ihnen ginge, wenn von Ihrem bisherigen Leben ein paar Koffer, ein Ohrensessel und ca. 20qm übrig blieben? Wie wichtig ist es, dabei unterstützt und begleitet zu werden? Eine individuelle Begleitung ermöglicht auch weiterhin das Ausleben der Bedürfnisse und Vorlieben.

Nicht nur bei den Überprüfungen werden Beschäftigungsangebote erfragt, auch bei der Begutachtung der Pflegebedürftigkeit spielt es eine Rolle.

Beschäftigung in der Pflegebegutachtung

In den Richtlinien des GKV-Spitzenverbandes zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit nach dem XI. Buch des Sozialgesetzbuches steht zu dem Punkt F 4.6.3 Sichbeschäftigen Folgendes: Die verfügbare Zeit nutzen, um Aktivitäten durchzuführen, die den eigenen Vorlieben und Interessen entsprechen. „Verfügbare Zeit“ ist in diesem Zusammenhang definiert als Zeit, die nicht durch Notwendigkeiten wie Ruhen, Schlafen, Essen, Mahlzeitenzubereitung, Körperpflege, Arbeit etc. gebunden ist („freie“ Zeit).

Bei der Beurteilung geht es vorrangig um die Fähigkeit, nach individuellen kognitiven, manuellen, visuellen oder auditiven Fähigkeiten und Bedürfnissen geeignete Aktivitäten der Freizeitbeschäftigung auszuwählen und auch praktisch durchzuführen, z. B. Handarbeiten, Basteln, Bücher

oder Zeitschriften lesen, Sendungen im Radio oder Fernsehen verfolgen, Computer nutzen. Dies gilt auch für Personen, die Angebote auswählen und steuern können, aber aufgrund somatischer Einschränkungen für die praktische Durchführung personelle Unterstützung benötigen.

Selbstständig: Die Person kann die beschriebene Aktivität ohne personelle Hilfe durchführen.

Überwiegend selbstständig: Es ist nur in geringem Maße Hilfe erforderlich, z. B. Zurechtlegen und Richten von Gegenständen, z. B. Utensilien wie Bastelmaterial, Fernbedienung, Kopfhörer o. Ä. oder Erinnerung an gewohnte Aktivitäten, Motivation oder Unterstützung bei der Entscheidungsfindung (Vorschläge unterbreiten).

Überwiegend unselbstständig: Die Person kann sich an Beschäftigungen beteiligen, aber nur mit (kontinuierlicher) Anleitung, Begleitung oder motorischer Unterstützung.

Unselbstständig: Die Person kann an der Entscheidung oder Durchführung nicht nennenswert mitwirken. Sie zeigt keine Eigeninitiative, kann Anleitungen und Aufforderungen nicht kognitiv umsetzen, beteiligt sich nicht oder nur minimal an angebotenen Beschäftigungen.

Somit ist eine klare Vorgabe zur Dokumentation gegeben. Dies kombinieren Sie bitte mit einer individuellen Beschreibung des Bewohners.

Beispiele:

- Bewohner sagte, er habe sich gefreut, dass er ...
- Bekommt der Bewohner den Malstift in die Hand gelegt, malt er großflächig auf dem Papier. Er lächelt dabei.
- Wenn die Hand des Bewohners leicht geführt wird, kann er große Bewegungen durchführen.
- Bewohner beteiligt sich nicht, aber er verfolgt das Geschehen mit den Augen, das lässt die Vermutung zu, dass ihm die Teilnahme guttut.

Kann der Bewohner sich nicht mehr verbal äußern oder sagt er etwas anderes als Sie vermuten, orientieren Sie sich an seiner Stimme, Körpersprache und vor allem an seiner Mimik. Am Beispiel der Angst erkennen Sie, wie entscheidend das Erkennen der Emotion ist. Zeigt ein Mensch Angst, ist Sicherheit verloren gegangen.

Wird diese Angst nicht erkannt oder fehlinterpretiert, kann es sein, dass der Betroffene ein Beschäftigungsangebot ablehnt oder gegen seinen Wunsch „über sich ergehen“ lässt. Oder er wird versuchen, die Situation zu vermeiden. Beides kann dazu führen, dass er wenig bis gar nicht teilnehmen wird, sich unwohl fühlt, Schutzmechanismen zeigt – eine sogenannte Negativspirale entsteht.

Angst zeigt sich im Gesicht, prototypisch, durch das Hochheben und Zusammenziehen der Augenbrauen. Forschungsergebnisse zeigen, dass dies eine sehr zuverlässige Muskelbewegung im Gesicht ist. Weitere Merkmale finden Sie bei den Augenlidern, das obere Augenlid ist hochgezogen und das untere angespannt. Im unteren Gesicht sind die Lippen nach außen gespannt.

Angst und Überraschung werden häufig verwechselt. Die Augenbrauen sind auch hochgezogen, jedoch nicht zusammen. Sie bleiben in der Form. Im unteren Gesicht ist der Mund entspannt geöffnet. Überraschung ist die einzige Emotion, die wirklich nur für einen Bruchteil einer Sekunde echt ist, denn dann wird erkannt, was vorher unbekannt war. Überraschung ist also eine „Weiche“, die Emotion, die nach dem Erkennen sichtbar wird, ist entscheidend.

Unangenehme Emotionen entstehen oft, wenn Grundbedürfnisse nicht befriedigt oder Wünsche nicht akzeptiert werden.

Statt eines Fazits

Bitte berücksichtigen Sie immer „Der Mensch ist im Mittelpunkt“ Nicht der Mensch ist Mittel. (Punkt)

Literatur auf Anfrage bei der Redaktion.

Margarete Stöcker

Master of Arts im Gesundheits- und Sozialmanagement, Diplom-Pflegewirtin (FH), Heilpraktikerin für Psychotherapie, Multiplikatorin der „Fördernden Prozesspflege“ von Monika Krohwinkel ausgebildet, Lehrbeauftragte an der Hamburger Fern-Hochschule im Studienzentrum Bielefeld, Autorin und Trainerin.